

Empfohlener Studienverlauf (Variante A)

Bachelor Lehramt BK Evangelische Religionslehre

Bei Vorliegen aller erforderlichen Sprachnachweise (Graecum und Hebraicum ODER Graecum und Kleines Latinum) zu Studienbeginn. Zu den Inhalten und Prüfungen der Module siehe Prüfungsordnung und Modulhandbücher

1. Semester	Fachgebundener Wahlpflichtbereich A Mindestens je ein Modul zu AT und NT wählen (insg. 18 LP)	Grundlagen evangelische Theologie / A1 (12 LP) (S, ggf. AS)		
Vorlesungsfreie Zeit				
2. Semester	<i>zweisemestrig</i>	<i>zweisemestrig</i>		
Vorlesungsfreie Zeit				
3. Semester	Achtung: Beachte PO bzgl. Varianten a, b, c, d	Fachgebundener Wahlpflichtbereich B Mindestens je ein Modul zu KG und ST wählen (insg. 18 LP)	Allgemeiner Wahlpflichtbereich C Ein Modul wählen (insg. 6 LP)	
Vorlesungsfreie Zeit				
4. Semester		<i>ein- oder zweisemestrig</i>	<i>ein- oder zweisemestrig</i>	
Vorlesungsfreie Zeit				
5. Semester		Achtung: Beachte PO bzgl. Varianten a, b, c, d		Basismodul Religionspädagogik / RP1 (6 LP) (V, S) FD
Vorlesungsfreie Zeit				
6. Semester		Interdisziplinäres Basismodul / ID1 (12 LP) (S, P, ggf. AS)		Bachelorarbeit (12 LP)

Pflichtmodule
Fachdidaktik (FD)

Wahlpflichtmodule

Teilnahmevoraussetzungen
gemäß Prüfungsordnung

AS = Angeleitetes Selbststudium
P = Plenum
S = Seminar
V = Vorlesung

Hinweise zu den Sprachvoraussetzungen

Für das Fach Evangelische Religionslehre müssen bereits im Bachelorstudium zur Teilnahme an bestimmten Modulen Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Graecums und des Hebraicums oder des Graecums und des Kleinen Latinums nachgewiesen werden. Beim Erwerb einer zusätzlichen Sprache während des Studiums verlängert sich dieses i.d.R. um ein Semester; beim Erwerb von zwei zusätzlichen Sprachen während des Studiums verlängert sich das Studium i.d.R. um zwei Semester. Während der Semester, in denen Sprachen nachgelernt werden, sollte auch das zweite Fach nur in reduziertem Umfang studiert werden. Jeweils ein Semester, das für den studienbegleitenden Erwerb von Griechisch- und/oder Hebräischkenntnissen aufgewandt wurde, wird gemäß Prüfungsordnung auf Antrag nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, wodurch sich ggfs. die Förderungshöchstdauer für BaföG etc. verlängert.

Der Studienverlaufsplan beschreibt in **Variante A** einen empfohlenen Studienverlauf ohne Sprachkurse, wenn alle Sprachkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen sind.

Variante B zeigt einen empfohlenen Studienverlauf, wenn Griechisch und Lateinisch ODER Griechisch und Hebräisch noch während des Studiums erlernt werden müssen. Die nachgewiesenen Sprachprüfungen sind zwar keine Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium insgesamt, können jedoch zwingende Voraussetzungen für bestimmte Veranstaltungen in den Modulen NT1a/b (Griechisch) und AT1a/b (Hebräisch, falls statt Latein nachgewiesen) bzw. KG 1a/b (Latein, falls nicht Hebräisch nachgewiesen; für einzelne Veranstaltungen ggf. auch Griechisch) sein. Zusätzlich kann das Nicht-Vorliegen von Sprachprüfungen im Berufskolleg-Lehramtsstudium die Auswahl von Veranstaltungen im Allgemeinen Wahlpflichtbereich C beeinflussen.